

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 532
BETREFFEND FINANZIELLE HILFE AN DIE GEMEINDE MENZINGEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 710 vom 12. April 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Der erstmalige Anteil der Gemeinde Menzingen an den Zweckverband für die Notschlachthanlage und Selbstversorgerschlachthanlage von Fr. 170'000.-- wird durch die Stadt Zug übernommen. Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. Mai 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 14. Mai - 13. Juni 1983